

Informationen zur Mitgliedschaft im BV-ATEM®

ATEM - Der Berufsverband e. V. versteht sich als Standesvertretung aller Atem- und Körperpädagogen/innen und Atem- und Körpertherapeuten/innen sowie der Atempsychotherapeuten/innen und setzt sich für deren berufspolitische Belange ein. Mitgliedschaft im BV-ATEM® heißt für die/den Einzelne/n Mitgestaltung und Mitsprache in allen beruflichen Bereichen.

Auszug aus der Satzung zum § 4 Mitgliedschaft:

1. Der BV-ATEM e. V. hat stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder.
2. Stimmberechtigte Mitglieder haben das BV-ATEM e. V. Verbandszertifikat. Stimmberechtigtes Mitglied kann auch werden, wer sich für die Belange der Atem- und Körperpädagogik und Atem- und Körpertherapie einsetzt oder eingesetzt hat.
3. Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind Mitglieder ohne BV-ATEM®. Verbandszertifikat.
4. Der Verband kann Fördermitglieder aufnehmen. Sie fördern den Verband materiell und haben kein Stimmrecht.
5. Stimmberechtigtes Mitglied kann auch ein Verein, eine Vereinigung, Verbände oder andere juristische Personen werden. Sie erhalten auf der Mitgliederversammlung, unabhängig von ihrer Größe, eine Stimme. Eine beigetretene Organisation hat dem Vorstand des BV-ATEM e. V. eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, welche Person für sie das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung ausübt. Bei Veranstaltungen, in denen für Mitglieder finanzielle Vergünstigungen gewährt werden, erhält der beigetretene Verein nur einmal die finanzielle Vergünstigung.

Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge sind lt. Beschluss der Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt:

Regulärer Jahresbeitrag	200,00 €
Ermäßigter Jahresbeitrag ¹	125,00 €
Schülerinnen/Schüler ²	0,00 €
bis 2 Jahre nach der Prüfung	150,00 €
Beitrag Doppelmitgliedschaft ³	100,00 €
Förderer ⁴ ab	50,00 €

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 50,00 Euro, in der Ausbildung 20,00 € - der Betrag wird bei Übergang in die volle Mitgliedschaft nach der Prüfung angerechnet.

Wichtig: Die Aufnahme als Mitglied ist daran gekoppelt, dass dem BV-ATEM® ein **SEPA-Lastschriftmandat** für den Mitgliedsbeitrag erteilt wird. Dies ist aus Kostengründen und wegen des Verwaltungsaufwandes notwendig. Das entsprechende Formular finden Sie anbei. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden.

Für Mitglieder, deren Geldinstitut sich im Ausland befindet, entfällt diese Regelung.

Bitte achten Sie bei Überweisungen aus dem Ausland darauf, dass die Bankgebühren voll zu eigenen Lasten gehen.

Bankverbindung BV-ATEM e. V.: Volksbank Braunschweig
 IBAN: DE02 2699 1066 6900 1600
 00 SWIFT-BIC: GENODEF1WOB

¹ Diese Ermäßigung können folgende Personen beantragen: Rentner/innen, die nicht mehr als Atemtherapeuten arbeiten und den Rentenausweis einreichen. Personen mit Hartz IV Bescheinigung oder Studenten. Ehepartner, die beide Mitglied werden möchten.

² maximal 3 Jahre bis zur Ablegung der Prüfung

³ Mitglieder aus Österreich oder der Schweiz, die gleichzeitig dem Sbam, AFS oder AtemAustria angehören, zahlen einen halben Jahresbeitrag nach Vorlage einer Mitgliederbescheinigung. Ermäßigte Beiträge können nicht halbiert werden.

⁴ Außerordentliche Mitgliedschaft für Förderer, die dem Verband wohlwollend gegenüberstehen und nicht als Atemtherapeuten/innen praktizieren.